

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	07.12.2020

Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2020

Der Bericht enthält eine Prognose zum voraussichtlichen Gesamtergebnis 2020 zum Buchungsstand 31.08.2020 (Anlage 1), Erläuterungen zu den Prognosewerten ab 2,5 Mio. Euro Abweichung zwischen Prognose und beschlossenem Haushaltsplanwert (Anlage 2) und die Entwicklung investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung (Anlagen 3 und 4).

Ergebnisse

Die aktuellen Prognosen sind insbesondere auf der Ertragsseite, aber auch auf der Aufwandsseite von den finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise geprägt. Es wurde keine zentrale Vorgehensweise zu den zu treffenden Annahmen bei der Prognoseerstellung vorgegeben, da sich die kontaktbeschränkenden Maßnahmen ganz unterschiedlich auf die Dienststellen auswirken (Dauer von Schließungen, eingeschränkte Wiederaufnahme des Betriebes etc.). Die von den Dienststellen getroffenen Annahmen sind in den Erläuterungen der Abweichungen > 2,5 Mio. Euro (Anlage 2) aufgeführt.

Auf Basis dieser Prognose ergäbe sich zum Jahresabschluss 2020 ein Fehlbetrag von rd. 315,3 Mio. Euro, was gegenüber dem eingeplanten Defizit von 51,3 Mio. Euro eine Ergebnisverschlechterung von rd. 264,0 Mio. Euro bedeuten würde.

Das Krisenbewältigungs- und Zukunftspaket des Koalitionsausschusses konnte in der jetzt vorgelegten Prognose (Stichtag 31.08.2020) allerdings nur zum Teil Berücksichtigung finden.

Die für die wesentlichen Entlastungen der Kommunen (Gewerbsteuererstattung und Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft) erforderliche Grundgesetzänderung sowie ein flankierendes Begleitgesetz wurden zwischenzeitlich von Bundestag und Bundesrat beschlossen. Das Gesetzgebungsverfahren steht damit kurz vor dem Abschluss. Die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft konnte daher in der Prognose berücksichtigt werden. Die Höhe der Gewerbesteuererstattung hängt dagegen maßgeblich von dem noch nicht beschlossenen Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW ab, welches die konkrete Verteilung der Erstattung auf Landesebene regelt. Ein Erstattungsbetrag für die Stadt Köln steht daher aktuell noch nicht fest. Da die negative Entwicklung in Höhe von 288,5 Mio. Euro durch prognostizierte Rückgänge bei den ordentlichen Erträgen geprägt ist und hierbei Mindererträge bei der Gewerbesteuer eine wesentliche Rolle spielen, ist bei einer Kompensation eine deutliche Entlastung und im Ergebnis eine Verbesserung des prognostizierten Jahresergebnisses zu erwarten.

Zusammenfassung	Plan Haushalt	Ist (31.08.2020)	Prognose	Plan Haushalt- Prognose
Summe ordentliche Erträge	-4.924.425.363	-3.534.424.539	-4.635.946.642	-288.478.722
Summe ordentliche Aufwendungen	4.955.885.736	3.141.800.934	4.957.246.241	-1.360.505
Ordentliches Ergebnis	31.460.373	-392.623.605	321.299.600	-289.839.226
19 - Finanzerträge	-84.026.570	-96.855.476	-95.470.754	11.444.184
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufw.	103.877.300	33.831.306	89.518.211	14.359.089
Finanzergebnis	19.850.730	-63.024.169	-5.952.543	25.803.273
Jahresergebnis	51.311.104	-455.647.774	315.347.057	-264.035.953

Erträge werden immer mit negativem Vorzeichen dargestellt, bei allen dargestellten Plan-Prognose-Abweichungen bedeuten negative Werte Verschlechterungen und positive Werte Verbesserungen.

Diese Prognose des Jahresergebnisses ist von einer Vielzahl von gegenläufigen Effekten geprägt. Die wesentlichen Entwicklungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

ordentliche Erträge	Plan Haushalt	Ist (31.08.2020)	Prognose	Plan Haushalt- Prognose
01 - Steuern und ähnliche Abgaben	-2.536.424.000	-1.899.337.812	-2.199.802.060	-336.621.940
02 - Zuwendungen und allg. Umlagen	-1.121.877.169	-969.473.432	-1.165.588.074	43.710.905
03 - sonstige Transfererträge	-78.604.413	-131.098.040	-81.317.023	2.712.610
04 - öffentl.rechtl. Leistungsentgelte	-342.178.985	-155.551.870	-298.242.004	-43.936.981
05 - privatrechtl. Leistungsentgelte	-89.211.082	-59.396.641	-79.209.795	-10.001.287
06 - Kostenerstattungen und Umlagen	-546.886.681	-211.649.462	-605.537.740	58.651.059
07 - sonstige ordentliche Erträge	-206.830.033	-107.917.284	-204.836.945	-1.993.088
08 - aktivierte Eigenleistungen	-1.013.000	0	-13.000	-1.000.000
09 - Bestandsveränderungen	-1.400.000	0	-1.400.000	0
Summe ordentliche Erträge	-4.924.425.363	-3.534.424.539	-4.635.946.642	-288.478.722

Die Verschlechterung in der Teilplanzeile 01 zeigt insbesondere die voraussichtlichen Auswirkungen der Corona-Krise auf das Steueraufkommen der Stadt Köln. Bei der Gewerbesteuer werden Wenigererträge von rd. 262,1 Mio. Euro erwartet. Die Wenigererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer werden mit 80,5 Mio. Euro bzw. 7,2 Mio. Euro prognostiziert. Die Prognosen basieren auf den Ergebnissen der September-Steuerschätzung 2020 sowie der aktuellen Gewerbesteuerentwicklung. Demgegenüber ergeben sich Mehrerträge aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben (13,0 Mio. Euro), der Aufarbeitung von Rückständen im Bereich der Kulturförderabgabe (2,5 Mio. Euro) sowie aus den Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich (1,3 Mio. Euro).

Wesentliche Mehrerträge in der Teilplanzeile 02 resultieren u.a. aus Mehrerträgen im Bereich der Kindertagesbetreuung von 21,5 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um eine Erhöhung der Kindspauschale im Rahmen der Kinderbildungsgesetz (KiBiz)-Novelle (8,5 Mio. Euro, vgl. Teilplanzeile 15), Erstattungen des Landes NRW für den Ertragsausfall bei den Elternbeiträgen im Zusammenhang mit der Corona-Krise (7,6 Mio. Euro, vgl. Teilplanzeile 04), Mehrerträge im Bereich der Kindspauschalen aufgrund von Platzzahlsteigerungen (3,3 Mio. Euro) sowie zusätzliche Erstattungsleistungen aus Umlandgemeinden (2,0 Mio. Euro). Weitere Mehrerträge resultieren aus der Umwandlung der Landeszuweisung für die ÖPNV-Förderung von investiv zu konsumtiv (8,8 Mio. Euro) sowie aus Mehrerträgen durch die Bereitstellung nicht verwendeter ÖPNV-Mittel aus 2019 für Förderbedarfe bei der KVB AG (7,0 Mio. Euro). Entsprechende Mehraufwendungen werden in Teilplanzeile 15 abgebildet. Höhere Schlüsselzuweisungen sowie ein höherer Ertrag nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz führen zu Mehrerträgen von 7,6 Mio. Euro. Wenigererträge entstehen dagegen aufgrund einer Verschiebung des Breitbandausbaus in das Folgejahr, da die geplanten Förderungen nicht abgerufen werden können (8,7 Mio. Euro).

Die Verschlechterung in der Teilplanzeile 04 ergibt sich u.a. aus geringeren Erträgen im Bereich der Kindertagesbetreuung von 16,8 Mio. Euro. Beiträge von 17,9 Mio. Euro werden den Eltern aufgrund coronabedingter Schließungen erstattet. Da die Erträge aus Elternbeiträgen vor der Corona-

Pandemie besser als der Planwert prognostiziert wurden, liegt die Verschlechterung nur bei 16,8 Mio. Euro und wird zum Teil durch eine Landeserstattung ausgeglichen (vgl. Teilplanzeile 02). Weitere Wenigererträge von 7,1 Mio. Euro werden im Bereich der Unterbringung Geflüchteter prognostiziert, insbesondere da aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen mit geringeren Benutzungsgebühren zu rechnen ist. Aus den Erstattungen von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule ergeben sich Wenigererträge von 6,8 Mio. Euro, die zur Hälfte vom Land erstattet werden (vgl. Teilplanzeile 02).

Wesentliche Mehrerträge in der Teilplanzeile 06 resultieren aus höheren Erstattungen der Kosten der Unterkunft (KdU). Die Bundesbeteiligung an den KdU wird zur Stärkung der Kommunalfinanzen durch eine Erhöhung des Sockelbetrags nach § 46 Abs. 6 SGB II um 25 Prozentpunkte dauerhaft aufgestockt. Im Haushaltsjahr 2020 verbessern sich die Erträge der Stadt Köln auf Basis der gegenüber dem Plan geringfügig höheren Aufwendungen bei den KdU (vgl. Teilplanzeile 16) dadurch um 95,6 Mio. Euro. Verschiedene Gesetzesänderungen und Anpassungen von Verteilungsschlüsseln nach Haushaltsplanaufstellung haben vor der Corona-Pandemie zu einer Verschlechterung der Erträge aus der KdU-Erstattung geführt, so dass im Saldo Mehrerträge von 71,8 Mio. Euro verbleiben. Dagegen werden durch die deutlich rückläufige Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Wenigererträge von 10,9 Mio. Euro prognostiziert. Die erwarteten Erträge aus der Kostenbeteiligung des Landes an den (entsprechend geringeren) Aufwendungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz reduzieren sich um 10,7 Mio. Euro.

Personalaufwendungen	Plan Haushalt	Ist (31.08.2020)	Prognose	Plan Haushalt- Prognose
11 - Personalaufwendungen	1.177.353.567	680.140.739	1.161.941.553	15.412.014
12 - Versorgungsaufwendungen	59.091.900	72.757.996	59.091.900	0

Bei den Personalaufwendungen wird gegenüber der Planung von Dezernat I eine Unterschreitung von 15,4 Mio. Euro prognostiziert. In der Prognose sind coronabedingte Mehraufwendungen beim Gesundheitsamt und für die Durchführung der Kommunalwahl von 5,0 Mio. Euro berücksichtigt. Die voraussichtlichen Auswirkungen von organisatorischen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen sowie weiterer Einflussfaktoren auf den Personalaufwand 2020 werden aller Voraussicht nach zum Ende des Jahres dennoch zu einer Unterschreitung des Planwertes führen.

ord. Aufwendungen ohne Personal	Plan Haushalt	Ist (31.08.2020)	Prognose	Plan Haushalt- Prognose
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	638.250.286	357.988.309	649.769.898	-11.519.612
14 - Bilanzielle Abschreibungen	198.213.136	112.099.227	196.525.207	1.687.929
15 - Transferaufwendungen	1.956.823.150	1.332.859.394	1.930.192.515	26.630.635
16 - sonstige ordentl. Aufwendungen	926.153.697	585.955.269	959.725.168	-33.571.471
Summe ord. Aufw. ohne Personal	3.719.440.269	2.388.902.199	3.736.212.788	-16.772.519

Hinter den gegenüber dem beschlossenen Plan insgesamt höher prognostizierten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steht eine Vielzahl von gegenläufigen Entwicklungen in verschiedenen Bereichen. Mehraufwendungen von 9,0 Mio. Euro sind auf gesamtstädtische Beschaffungen der Berufsfeuerwehr für persönliche Schutzausrüstung, Desinfektions- und weiteres Hygienematerial zurückzuführen. Weitere Mehraufwendungen ergeben sich aufgrund diverser Baumaßnahmen sowie Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten (rd. 12,7 Mio. Euro). Verbesserungen werden dagegen durch Wenigeraufwendungen aufgrund der Verschiebung des geplanten Breitbandausbaus nach 2021 (9,7 Mio. Euro), Verzögerungen bei Projekten im Brücken- und Stadtbahnbau (8,3 Mio. Euro) sowie nicht umgesetzte geförderte Projekte im Bereich der Stadtentwicklung (5,2 Mio. Euro) erwartet. Viele weitere, für sich genommen nicht wesentliche Entwicklungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führen kumuliert zu weiteren Mehraufwendungen von rd. 13,0 Mio. Euro.

Die Abweichungen in der Teilplanzeile 15 resultieren ebenfalls aus verschiedenen gegenläufigen Entwicklungen. Im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft wurden Mittel von 43,6 Mio. Euro für das Konjunkturförderprogramm als Transferaufwand geplant, die aufgrund von einer geänderten finanztechnischen Zuordnung im Ist in der Teilplanzeile 16 zu buchen sind. Die Verbesserung in der Teilplanzeile 15 ist diesbezüglich haushaltsneutral. Weitere Verbesserungen aus dem Bereich der allge-

meinen Finanzwirtschaft ergeben sich aus Wenigeraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (19,3 Mio. Euro) sowie bei der Landschaftsverbandsumlage (13,9 Mio. Euro). Im Bereich der Jugendhilfe werden aufgrund der Corona-Krise mehr ambulante als stationäre Hilfen angeboten, wodurch im Ergebnis Wenigeraufwendungen von 5,2 Mio. Euro erwartet werden. Weitere Wenigeraufwendungen werden für die weiteren sozialen Pflichtleistungen prognostiziert (4,2 Mio. Euro), dabei stehen Wenigeraufwendungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Mehraufwendungen für Aufwendungen nach dem AsylbLG gegenüber. Weitere Verschlechterungen entstehen u.a. im Bereich der Kindertagesbetreuung und sind im Wesentlichen durch die Auswirkungen der KiBiz-Novelle begründet (27,7 Mio. Euro), die nur zum Teil durch Erstattungen des Landes NRW gedeckt werden können (vgl. Teilplanzeile 02). Im Übrigen entstehen Mehraufwendungen für die Abwicklung des Stadtbahnverkehrs im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (15,8 Mio. Euro), die durch entsprechende Förderung, vgl. ebenfalls Teilplanzeile 02, gedeckt sind. Bei den Leistungen nach dem SGB XII wird mit höheren Transferaufwendungen von 10,4 Mio. Euro gerechnet. Diese resultieren u.a. aus Aufwendungen für vom LVR delegierte Leistungen (5,4 Mio. Euro), die jedoch erstattet werden (vgl. Teilplanzeile 06) sowie aus der Kooperationsvereinbarung mit der Diakonie Michaelshoven zur Errichtung von coronabedingt erforderlichen, ergänzenden Ausweichpflegekapazitäten (3,5 Mio. Euro).

Die Mehraufwendungen in der Teilplanzeile 16 ergeben sich u.a. aus der haushaltsneutralen Verschiebung der Mittel für das Konjunkturförderprogramm im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft (43,6 Mio. Euro), vgl. Teilplanzeile 15. Eine echte Verschlechterung von 5,0 Mio. Euro wird für Unterstützungsleistungen nach dem SGB II (KdU) prognostiziert. Auf Basis von vor der Corona-Pandemie hochgerechneten Ist-Buchungen wäre mit einem Wenigeraufwand von 12,0 Mio. Euro gerechnet worden. Die coronabedingten prognostizierten Mehraufwendungen im Bereich des SGB II liegen somit bei 17,0 Mio. Euro und können durch die höhere Bundeserstattung (vgl. Teilplanzeile 06) gedeckt werden. Gegenläufig wirken sich Verbesserungen bei den Schulraummieten (6,4 Mio. Euro) sowie in Höhe von 3,2 Mio. Euro bei der Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, insbesondere aufgrund von gegenüber der Planung rückläufigen Zahlen geflüchteter Menschen, aus. Weitere, für sich genommen geringfügige Wenigeraufwendungen, führen insgesamt zu Verbesserungen in der Teilplanzeile 16 von 8,4 Mio. Euro.

Finanzergebnis	Plan Haushalt	Ist (31.08.2020)	Prognose	Plan Haushalt- Prognose
19 - Finanzerträge	-84.026.570	-96.855.476	-95.470.754	11.444.184
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	103.877.300	33.831.306	89.518.211	14.359.089
Finanzergebnis	19.850.730	-63.024.169	-5.952.543	25.803.273

Höhere Erträge aus den Gewinnanteilen der Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR von 11,5 Mio. Euro führen zu den gegenüber dem Plan besser prognostizierten Finanzerträgen.

Die Wenigeraufwendungen bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen resultieren in erster Linie aus dem niedrigeren Zinsniveau und geringeren Kreditaufnahmen für Investitionen. Ein coronabedingt höherer Kreditbedarf bei den Liquiditätskrediten würde aufgrund der günstigen Konditionen nicht zu einer Überschreitung des Planwertes führen. Bei der Gewerbesteuerverzinsung wird durch die Umsetzung eines Urteils des Bundesfinanzhofes mit einem Mehraufwand von rd. 4,0 Mio. Euro gerechnet.

Die detaillierten Erläuterungen zu allen Abweichungen > 2,5 Mio. Euro je Teilplan und Teilplanzeile sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Entwicklung der investiven Finanzrechnung

In den Anlagen 3 (Dezernatssummen) und 4 (Abweichungen > 2,5 Mio. Euro) wird die Entwicklung der Investitionstätigkeit dargestellt.

Zusammengefasst zeichnet sich auf Basis der Prognosen gegenüber dem beschlossenen Plan (Plan-Prognose) eine Verbesserung der investiven Finanzrechnung um rd. 123,0 Mio. Euro ab. Entsprechend den Prognosen werden die investiven Einzahlungen um 37,9 Mio. Euro über dem ursprünglich geplanten Betrag liegen. Auf der Auszahlungsseite werden 85,1 Mio. Euro investive Wenigerauszahlungen

lungen erwartet.

Zusammenfassung investiv	Plan Haushalt	Fortg. Plan	Ist (31.08.2020)	Prognose	Plan Haushalt- Prognose
Summe investive Einzahlungen	-140.062.349	-140.161.266	-122.278.499	-177.955.316	37.892.967
Summe investive Auszahlungen	524.716.041	727.419.920	128.510.804	439.610.346	85.105.696
Saldo	384.653.692	587.258.654	6.232.305	261.655.029	122.998.663

In 2019 konnte ein Teil der investiven Maßnahmen aufgrund von Verzögerungen nicht durchgeführt werden. Diese Mittel wurden im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 übertragen, was in der Differenz zwischen dem beschlossenen und dem fortgeschriebenen Plan bei den investiven Auszahlungen (202,7 Mio. Euro) deutlich wird. Im Vergleich des fortgeschriebenen Planwertes mit der Prognose ergibt sich entsprechend auf Auszahlungsseite eine gesamtstädtische Verbesserung in Höhe von rd. 287,8 Mio. Euro. Diese Verbesserung zeigt, dass die übertragenen Mittel im Haushaltsjahr 2020 grundsätzlich nicht benötigt werden und bezogen auf die bisherige Reduzierung der Überplanungen im investiven Bereich weiterhin erhebliches Optimierungspotenzial besteht.

Entwicklung der Prognose in 2020

Gegenüber der Prognose zum Buchungsstand 31.07.2020, die gegenüber dem ersten Berichtswesen eine Aktualisierung der wesentlichen Abweichung umfasste, fällt das prognostizierte Jahresergebnis um 160,7 Mio. Euro weniger schlecht aus. Dazu führt neben der Berücksichtigung der höheren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (95,5 Mio. Euro) insbesondere die etwas optimistischere Prognose der Steuerentwicklung auf Basis der September-Steuerschätzung (71,8 Mio. Euro).

Bewertung aus Sicht der Kämmerei

Im Wesentlichen auf der Ertragsseite, aber auch auf der Aufwandsseite spürt die Stadt Köln die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise in gravierendem Maße. Ob die in Summe prognostizierte massive Verschlechterung gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan von 264,0 Mio. Euro tatsächlich eintritt, hängt insbesondere von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie sowie der konkreten Ausgestaltung der Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land ab. Insbesondere die Verteilung der Gewerbesteuererstattung nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW wird sich wesentlich auf das Jahresergebnis auswirken.

Zum Umgang mit den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie hat der Landtag NRW am 17.09.2020 das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CIG) beschlossen. Darin ist vorgesehen, die durch die Corona-Pandemie entstandenen und entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren und ab 2025 ratierlich über maximal 50 Jahre zu verteilen. Des Weiteren ist ein Verzicht auf die Notwendigkeit des Erlasses von Nachtragssatzungen für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen, der mit einer quartalsweisen Berichtspflicht über die finanzielle Lage an den Rat einhergeht. Regulär wäre andernfalls mit der prognostizierten Ergebnisabweichung, die eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um mehr als 3 % der Gesamtaufwendungen darstellt, die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO i.V.m. § 8 Abs. 4 der Haushaltssatzung der Stadt Köln verbunden. Der Berichtspflicht an den Rat ist die Verwaltung zuletzt mit der haushaltsrechtlichen Unterrichtung des Rates am 10.09.2020 nachgekommen. Für die Ratssitzung am 10.12.2020 ist eine weitere haushaltsrechtliche Unterrichtung geplant.

Ausblick auf 2021ff.

Das Berichtswesen bezieht sich auf das laufende Haushaltsjahr 2020. Für 2021ff. sind derzeit noch keine auf gesamtstädtischen Zahlen beruhenden Prognosen möglich. **Das Gewerbesteueraufkommen 2021 wird laut der September-Steuerschätzung deutlich schlechter ausfallen als noch im Mai angenommen.** Ursprünglich war von einer schnelleren Erholung der Wirtschaft und damit einem

höheren Steueraufkommen ausgegangen worden. Eine Erstattung seitens Bund oder Land für 2021 ist bislang nicht vorgesehen.

Weitere finanzielle Auswirkungen der Pandemie wie mögliche erhöhte Verlustausgleichszahlungen oder verminderte Gewinnausschüttungen bei den Beteiligungen werden sich ebenfalls ab 2021 im Kernhaushalt zeigen. Die Verwaltung wird hierüber auch weiterhin engmaschig berichten.

Gez. Prof. Dr. Diemert